

Lediglich ein einziger (europäischer) Staat problematisiert bis heute die Staatlichkeit des Fürstentums Liechtenstein – und unterhält mit diesem auch keine diplomatischen Beziehungen – nämlich die Tschechische Republik, allerdings nicht wegen dessen Kleinstaatlichkeit, sondern vielmehr um sich damit ihrer Pflicht zu entziehen, mit Liechtenstein in Verhandlungen über die Rückgabe des unter Benesch in der Tschechei konfiszierten Vermögens liechtensteinischer Bürger, vor allem aber des Fürsten, einzutreten. Dementsprechend erwog Liechtenstein anlässlich der Aufnahme der Tschechischen Republik in den Europarat im Juni 1993 zunächst auch, eine Gegenstimme einzulegen, enthielt sich dann aber nur der Stimme, um damit zu dokumentieren, dass es mit der Vorgangsweise der Tschechischen Republik nicht einverstanden sei.

Obwohl im «*Reddemann-Bericht*» ausdrücklich davon die Rede war, dass der Beitritt Liechtensteins keine Präjudizwirkung auf die Aufnahmeanträge anderer kleinerer Staaten haben sollte, war es à la longue unvermeidlich, dass die konstruktive Politik dieses Staates als Beweis für eine sinnvolle Mitgliedschaft von Kleinststaaten im Europarat angeführt wurde, wie dies in der Aufnahme-debatte San Marinos in der PV im Oktober 1988 schliesslich auch der Fall war: «*Liechtenstein sei ein Beweis dafür, wie wertvoll und belebend die Mitarbeit kleiner Staaten sich im Europarat auszuwirken vermag*». ¹⁵³

4.3.4.5 San Marino

San Marino erstreckt sich über eine Fläche von 61 km² und beherbergt rund 30'000 Einwohner. 1981 suchte San Marino beim Europarat um die Verleihung des Status eines (blossen) *Beobachters* gem. Art. 54 (jetzt Art. 55) des Reglements der PV an, der aber nicht überall auf positive Aufnahme stiess und auch erst nach der Erstellung von zwei positiv ausgefallenen Berichten konzedierte wurde.

Der sog. «*Alder-Bericht*» – benannt nach dem Vorsitzenden der Kommission für die Beziehungen zu den europäischen Nicht-Mitgliedstaaten – vom Mai 1982 sprach San Marino allerdings Unabhängigkeit und Souveränität zu und erwähnte auch, dass es neben zahlreichen Kon-

153 Vgl. *Seiler* (Fn. 7), S. 247.